



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) – Unverhältnismäßige Belastungen der Landwirte verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- das erst in 2015 eingeführte sog. Frühwarnsystem bei Cross Compliance zu keinen unverhältnismäßigen Sanktionen im Falle von Wiederholungsverstößen führt, wie dies derzeit zum Beispiel bei verspäteten Bestandsveränderungen an die zuständige Behörde mittels HIT-Datenbank vollzogen wird,
- die nationale Umsetzung der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere die beschlossene Höhe der EU-Direktzahlungen und die Umschichtung von der ersten Säule in die 2. Säule i.H.v. 4,5 Prozent mindestens bis 2020 unverändert beibehalten werden,
- es im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu keiner Ausweitung der ökologischen Vorrangflächen über die festgeschriebenen 5 Prozent hinaus kommt,
- es zu spürbaren Vereinfachungen und zu praxisgerechten Lösungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere hinsichtlich des „aktiven Landwirts“, beim Greening, z.B. der Harmonisierung der Puffer- und Randstreifen sowie des Dauergrünlandstatus kommt, und
- dass die EU-Direktzahlungen auch in der nächsten Programmplanungsperiode nach 2020 weiterhin zur Stabilisierung der Landwirtschaft sowie zum Ausgleich der erhöhten Produktionsauflagen gegenüber dem Weltmarkt erhalten bleiben und dabei die besonderen Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe noch stärker gewürdigt werden. Ein aus den Direktzahlungen und damit zu Lasten der Landwirte finanzierter eigenständiger Umweltfonds, wie vom Bundesumweltministerium und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen gefordert, ist entschieden abzulehnen.

Begründung:

Den Landwirten wird mit der neuen GAP-Reform, den ständigen Verschärfungen der Kontrollvorgaben aufgrund Beanstandungen durch EU-Kommission und Europäischen Rechnungshof und angesichts der schwierigen Marktlage derzeit viel abverlangt. Sie sind daher auf Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen und stabile EU-Direktzahlungen angewiesen.

Überzogene, praxisferne Regelungen der GAP, wie die Bedingungen zum Dauergrünland, zum aktiven Landwirt, die Genehmigungsverpflichtung für die vorzeitige Ernte von Leguminosen oder die unterschiedliche Breite von Puffer- und Randstreifen sind so schnell wie möglich zu korrigieren.

Das im Jahr 2015 von der EU-Kommission im Rahmen von Cross Compliance eingeführte sog. Frühwarnsystem ersetzt die bis dahin angewandte Bagatellregelung. In der Folge werden wiederholte geringfügige Verstöße gegen dieselbe Verpflichtung künftig deutlich stärker sanktioniert als bei der früheren Bagatellregelung, z.B. bei verspäteten Meldungen der Bestandsveränderungen an die zuständige Behörde mittels HIT-Datenbank. Diese Rechtsauslegung der EU-Kommission widerspricht sowohl dem vom Rat und dem Europäischen Parlament geäußerten Willen nach Vereinfachung und Aufrechterhaltung bisheriger Regelungen als auch der Vereinfachungsinitiative von Agrarkommissar Phil Hogan.

Die Landwirte, denen angesichts der schwierigen Marktlage und der komplizierten GAP-Reform ohnehin viel abverlangt wird, erwarten, dass die angekündigten Vereinfachungsinitiativen ernsthaft umgesetzt werden und nicht durch die „Hintertüre“ zu neuen Belastungen führen. Durch entschiedenen politischen Einsatz an obersten Stellen der EU-Kommission muss die o.g. Verschärfung zurückgenommen werden.

Bis zur Einführung des Frühwarnsystems konnten in Bayern v.a. geringfügige Verstöße gegen die 7-tägige Meldefrist bei der Registrierung und Kennzeichnung von Rindern als Bagatellverstöße auch bei wiederholtem Verstoß gewertet werden. Durch die aktuelle Interpretation des Frühwarnsystems durch die EU-Kommission kann es dagegen bei wiederholten Meldeverstößen im Extremfall zu einer Eskalation der Sanktionen kumuliert über mehrere Jahre auf bis zu 20 Prozent (vorsätzlicher Verstoß) kommen. In besonderen Fällen können die Sanktionen noch höher ausfallen.

Die EU-Direktzahlungen sind angesichts der im Vergleich zu den Wettbewerbern auf dem Weltmarkt deutlich höheren Standards in der EU und der durch die aktuelle GAP-Reform eingeleitete „Angrünung“ auch in der nächsten EU-Finanzierungsperiode ab 2020 zur Stabilisierung der Betriebe unerlässlich. Die mit der Umverteilungsprämie eingeleitete Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe ist zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Landwirtschaft weiter auszubauen. Die besonderen Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe für die Gesellschaft sollen dadurch besser honoriert werden.

Die Umweltauforderungen an die GAP sind mit dem Greening mehr als erfüllt. So haben die bayerischen Landwirte in 2015 auf über 235.000 Hektar ökologische Vorrangflächen bereitgestellt. Ein eigenständiger Umweltfonds zu Lasten der Finanzmittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik ist daher mit aller Entschiedenheit abzulehnen.